

Kampf um ersten Windpark

Ein Jahr vor der wegweisenden Abstimmung in der Gemeinde Thundorf verhärten sich die Fronten.

Silvan Meile

Für das kommende Jahr kündigt sich in der Gemeinde Thundorf eine denkwürdige Gemeindeversammlung an. Die Stimmberechtigten werden über eine kommunale Zonenplanänderung befinden. Es ist nur eine der zahlreichen Hürden, welche das Projekt für einen ersten Windpark im Thurgau zu nehmen hat – aber wohl die wichtigste.

Acht Windräder mit einer Gesamthöhe inklusive Rotorblätter von 246 Metern planen die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) auf dem östlichen Gebiet des Wellenbergs. 14 Prozent des Strombedarfs aller Thurgauer Haushalte sollen damit abgedeckt werden.

Gegner der Gegner formieren sich

Rund ein Jahr vor der wegweisenden Gemeindeversammlung in Thundorf machen sich vor allem Windparkgegner bemerkbar. Sie erhalten von weither Unterstützung, auch von Elias Meier, Präsident des Verbands Freie Landschaft Schweiz. Der Grenchner taucht dort auf, wo es Windparks zu bodigen gilt. Gemäss Website lautet das Ziel, «die Verschandelung der Landschaft durch industrielle Windkraftanlagen» zu verhindern. Einige Thundorferinnen und Thundorfer empfinden es als unheimlich, dass auswärtige Windkraftgegner beginnen, in ihrem Dorf Stimmung zu machen.

Aus der Bevölkerung würde sich kaum noch jemand getrauen, sich positiv zum Windpark zu äussern, da man sonst sofort mit dominant auftretenden Gegnern konfrontiert sei, sagt eine Einwohnerin, die unerkannt bleiben möchte. Nun seien aber auch positiv gestimmte Bürger daran, sich zu formieren und Andersdenkenden eine Plattform zu geben. Mit einer offenen Haltung zum Pro-

jekt fiel bisher lediglich der Gemeinderat auf.

Diese Problematik hat Mitte-Kantonsrat Josef Gemperle in einer Anfrage an die Regierung angesprochen. Ob der Regierungsrat bereit sei, Massnahmen zu treffen, um die sich abzeichnende Verhärtung der Fronten zu mildern? Die Antwort aus dem Regierungsgebäude bleibt oberflächlich. Das stört Gemperle. Es gebe sogar Hinweise aus anderen Gemeinden, dass Steuermittel für den Widerstand gegen Windenergie eingesetzt würden. «Es hätte mich gefreut, wenn die Regierung diesen Sachverhalt konkret benannt hätte.» Auch fehle der Regierung offenbar ein Konzept gegen sachliche Falschbehauptungen der Windenergiegegner. «Wir befinden uns bei der Versorgungsproblematik in einer echten Krise. Da würde ich von der Gesamtregierung eine klare, zuweilen unbequeme Haltung erwarten», sagt Gemperle.

Der Bundesrat will Gemeinden Kompetenz entziehen

Der Bund geht hingegen in die Offensive. «Die Verfahren für den Bau grosser Wasser- und Windkraftanlagen dauern heute oft lange», schreibt er in einer Mitteilung. Deshalb sollen die Verfahren für Windparkprojekte ab einer Leistung ab 40 GWh vereinfacht und beschleunigt werden. Zum Vergleich: Die EKZ berechnen für die Anlagen in Thundorf eine doppelt so grosse Leistung. Der Plan des Bundesrates, über den das eidgenössische Parlament zu befinden hat, sieht vor, den Gemeinden die Kompetenzen im Bewilligungsverfahren zu entziehen. Mit dieser Idee kann sich die Thurgauer Regierung aber nicht anfreunden. In der Beantwortung auf Gemperles Anfrage schreibt der Regierungsrat: «Damit würden Gemeinden bei Grossprojekten entlastet, hätten auf der anderen Seite aber nur noch über den Rechtsweg die

Möglichkeit, sich beispielsweise gegen die Schaffung einer Windzone zu wehren.»

In seiner Stellungnahme schrieb die Thurgauer Regierung im Mai nach Bern: «Die Akzeptanz der fraglichen Grossprojekte führt nur über eine positive Grundstimmung in den Gemeinden. Mit dem Ausschalten der kommunalen Entscheidungsträger erhöht sich das Risiko von politischem Widerstand und von Rechtsmittelverfahren ganz am Schluss des Bewilligungsprozesses.» Die erhoffte Verfahrensbeschleunigung würde sich wohl im Endeffekt kontraproduktiv auswirken.

Für den Verband Freie Landschaft Schweiz sind die Pläne des Bundesrates gar «ein inakzeptabler Frontalangriff auf die Schweizer Demokratie». Alles deutet darauf hin, dass der Bundesrat die Bevölkerung zum Schweigen bringen möchte. Aber: «Eine Energiewende lässt sich nicht gegen das Volk durchsetzen.»

Ergänzung zur Solarenergie

Josef Gemperle glaubt daran, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung weiter steigt, sobald ein erstes Thurgauer Projekt realisiert ist. Wichtig sei auch eine echte Beteiligung der Bevölkerung vor Ort am Erfolg der Windenergieanlagen. Um die Probleme im Energie- und Klimabereich zu lösen, brauche es diese wichtige Ergänzung zur Solarenergie, da Wind vor allem im Winter und auch während der Nacht Energie liefere.

«Es braucht sowohl die Ausschöpfung sämtlicher Effizienzpotenziale als auch die Nutzung sämtlicher Technologien zur Stromerzeugung aus erneuerbaren lokal vorhandenen Energieträgern», sagt Gemperle. «Das wissen wir eigentlich schon länger, aber die Lage hat sich durch die globalen Konflikte und den Krieg in der Ukraine dramatisch verschlechtert.»



Eine Anlage des deutschen Windparks Verenafohren direkt an der Schaffhauser Grenze. Bild: Samuel Koch

Ostschweizer Regierungsräte bei der Bundesrätin

Nationalstrassen Am Montag hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga eine zehnköpfige Regierungsdelegation der Ostschweizer Kantone empfangen. Zentrales Thema waren die Ausbauvorhaben im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms (Step) Nationalstrassen, wie der Informationsdienst des Kantons Thurgau mitteilt. Die Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) setzt sich dafür ein, dass der Bund bis 2040 weitere für die Ostschweiz wichtige Projekte einbindet und ist nicht einverstanden mit der Stossrichtung des Step Nationalstrassen. «Geht es nach dem Bund, finden Investitionen künftig primär in den Zentren und Agglomerationen statt», heisst es in der Mitteilung.

Mehrere Ostschweizer Vorhaben würden im Realisierungshorizont 2040 des Step Nationalstrassen nicht einmal erwähnt. Die ORK-Delegation unterstrich, dass die Erreichbarkeit der mittelstädtischen Agglomerationen und der Randregionen mit einer bedürfnisgerechten Ausgestaltung der Nationalstrassen von grosser Bedeutung ist. In ländlich geprägten Raumstrukturen wie in der Ostschweiz nehmen die Strassen und insbesondere die Nationalstrassen eine zentrale Funktion ein, damit alle Regionen als Wohn- und Wirtschaftsstandorte attraktiv bleiben und an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes teilhaben können. Ins Step aufgenommen werden sollen: Zubringer Appenzellerland mit Umfahrung Herisau; Ortsumfahrung Bivio und Ortsumfahrung Cunter/Savognin; Umfahrungen im Kanton Glarus; Ausbau Schaffhausen-Thayngen; Bodensee-Thurtalstasse (BTS). (red)

Spätere Zahlung für Grenzgänger

Prämienverbilligung Ab 2023 erhalten Grenzgänger, die unterjährig eine Erwerbstätigkeit im Thurgau aufnehmen, erst am 1. Januar des folgenden Jahres Anspruch auf eine individuelle Prämienverbilligung (IPV), wie der Regierungsrat mitteilt. Dabei handle es sich um eine Anpassung an das Gesetz über die Krankenversicherung. Im Vollzug wird gegenwärtig bei Grenzgängern und Kurzaufenthaltern (L-Bewilligung) der 1. Januar nicht als massgebend betrachtet. Dies führt aus Sicht des Regierungsrats teilweise zu einer vorteilhaften oder nachteiligen Ungleichbehandlung mit Neugeborenen und mit Personen, die aus dem Ausland in den Kanton Thurgau ziehen.

Mit der Änderung wird die IPV-Summe leicht reduziert. Erfahrungsgemäss lässt sich die Mehrheit der Grenzgänger von der Schweizer Versicherungspflicht befreien lassen. In diesen Fällen kann keine IPV beantragt werden. Insgesamt seien keine namhaften finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden zu erwarten. (red)

Interpellation zum Lehrermangel

Thurgau Der drohende Lehrermangel beschäftigt das Kantonsparlament. Acht Kantonsräte von SP bis SVP und 66 Mitunterzeichner fordern mit einer Interpellation den Regierungsrat zu einer Stellungnahme auf. Sie fürchten, der im Kanton St. Gallen bereits bestehende Notstand werde auf den Thurgau übergreifen. Thurgauer Lehrer würden immer häufiger in St. Gallen und Zürich arbeiten, weil dort die Pflichtpensien tiefer seien – bei gleichem oder höherem Lohn. Die Vorstösser regen die Einführung flexibler Lehrgänge für Quereinsteiger an, zudem erwähnen sie eine mögliche Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule in Verbindung mit einem Teilpensum an einer Schule. Bedauert wird die gestiegene Heterogenität im Schulzimmer. (wu)

SVP-Motion für tiefere Gebühren

Thurgauer Grundbuchämter und Notariate sollen mit ihren Gebühren maximal 120 Prozent der Kosten decken. Die Hälfte aller Kantonsräte unterstützt diese Forderung.

Thomas Wunderlin

Der Grosse Rat hat im Dezember eine Motion zur Abschaffung der Liegenschaftsteuer für erheblich erklärt. Bevor der Regierungsrat eine Vorlage zu ihrer Umsetzung erarbeitet hat, doppelt einer der Motionäre, der Weinfelder SVP-Kantonsrat Pascal Schmid, mit einer ähnlichen Motion nach. Zusammen mit Vico Zahnd (SVP, Weingarten) und 62 Mitunterzeichnern verlangt er eine Senkung der Gebühren der Grundbuchämter und Notariate. Diese sollen einen Kostendeckungsgrad von 120 Prozent nicht überschreiten. Betroffen sind unter anderem die Gebühren für die Beur-

kundung von Handänderungen. Diese sind nicht zu verwechseln mit der zusätzlich erhobenen Handänderungssteuer.

Die Staatskasse saniert mit einer Steuer auf die Gebühr

Gemäss dem verfassungsmässigen Kostendeckungsprinzip darf der Gesamtertrag der Gebühren die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweigs nicht übersteigen. Gemäss dem Äquivalenzprinzip muss eine Gebühr ausserdem in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung stehen. Der Thurgau erhebt jedoch aufgrund eines 1996 erlassenen Gesetzes Gebühren, die zusätzlich einen

Steuerteil enthalten, eine sogenannte Gemengesteuer. Handänderungen und Beurkundungen werfen heute sehr hohe Erträge ab, legen die Motionäre dar. 2021 betrug der Bruttoertrag 28 Millionen Franken; der Kostendeckungsgrad der Handänderungen erreichte 334 Prozent, bei den andern Geschäften 266 Prozent. Angesichts der damals düsteren Finanzlage sei die Einführung der Gemengesteuer nachvollziehbar, meinen Schmid und Zahnd rückblickend. Von 1991 bis 1995 habe der Thurgau kumulierte Defizite von 164 Millionen Franken verbucht. Heute sei es anders: «Nach den Rekordüberschüssen der vergangenen Jahre und der finanziell sehr günstigen Lage

des Kantons rechtfertigen sich derart überhöhte Gebühren und die damit verbundene Zusatzbelastung der Hauseigentümer nicht länger.» Bei Grundstücksgeschäften fielen ohnehin bereits die noch viel höhere Handänderungssteuer und die Grundstückgewinnsteuer an: «Eine Dreifachbelastung zusammen mit der Gemengesteuer ist unangebracht.»

Spätere Erhöhung möglich bei schlechter Finanzlage

Bei einer Begrenzung auf 120 Prozent bestehe die Möglichkeit, die Gemengesteuer bei einer allfälligen schlechteren Finanzlage des Kantons wieder zu erhöhen.